

des Großen schrieb er: „Zu ungewiß ... ist die ursprüngliche Herkunft des Sakramentars von Angoulême, Paris Lat. 816, ca. saec. IX in. Auch das einzige nah verwandte Schriftdenkmal, Paris Lat. 8679, fol. 64, ... erlaubt keine Festlegung. Für gänzlich ausgeschlossen möchte ich die Entstehung südlich der Loire jedoch nicht halten“⁹⁴. Das Einzelblatt aus Lat. 8679 erwähnt Bischoff auch in dem Katalogeintrag Nr. 3996 (S. 28): „aus demselben Skriptorium (wie das Sacramentarium Engolismense) stammt nach der Minuskel und der Initiale Paris, BN, Lat. 8679 (Bl. 64)“⁹⁵. Dieses selbst hat seinen Platz unter der Nummer 4557 bekommen (S. 145), jedoch ohne Entstehungsort und -zeit. Ebersperger hat daher aus Bischoffs Mittelalterlichen Studien 3, S. 17, das Fehlende ergänzt: „südlich der Loire (?), nah verwandt mit Paris, BN, Lat. 816, VIII./IX. Jh.“ – anscheinend ohne zu merken, daß jetzt die von Bischoff angenommene Gleichheit der Orts- und Zeitbestimmung verlorengegangen ist. Was ist von dieser merkwürdigen Entwicklung zu halten? 1987 hat Patrick Saint-Roch den *Liber sacramentorum Engolismensis* in einer neuen Edition herausgebracht. In der Einleitung gibt er an, das Sakramentar sei in Angoulême entstanden, stützt sich dafür aber nur auf die altbekannten liturgischen Indizien⁹⁶, und diese bieten eben keine absolute Gewißheit. Es ist nicht anzunehmen, daß Bischoff in seinen letzten Lebensjahren noch von neuen Tatsachen oder neuen Zusammenhängen erfahren hätte, die es ihm gestatten würden, das Rätsel des Sakramentars zu lösen. Eine Erweiterung unserer Kenntnisse möchte man sich am ehesten von karolingischen Fragmenten in alten Einbänden der Bibliothèque Municipale von Angoulême oder der Archives départementales erhoffen, doch von diesbezüglichen Funden ist nirgends die Rede. Bischoffs gewundene Ausdrucksweise („für gänzlich ausgeschlossen möchte ich ... jedoch nicht“) zeigt, wie unsicher er sich gefühlt hat. Man gewinnt den Eindruck, daß er bei einer erneuten Prüfung des Problems womöglich alles wieder in Frage gestellt hätte. Angoulême bleibt eine Hypothese.

94) BISCHOFF, *Mittelalterliche Studien* 3 (wie Anm. 16) S. 17 Anm. 55.

95) Ähnlich in Ana 553 A I 1,2 zu Lat. 8679 (fol. 64): „VIII-IX ? ostfrz. wohl a. d. gl. Script. wie 816 (sacr. Engol.)“.

96) Patrick SAINT-ROCH, *Liber sacramentorum Engolismensis*. Manuscrit B. N. Lat. 816. *Le Sacramentaire Gélisien d'Angoulême* (CC 159C, 1987) S. VIII f. Bischoffs Forschungen scheint er nicht zu kennen, jedenfalls zitiert er ihn nicht. Auf S. XI behauptet er: (le manuscrit) „est écrit avant 844, puisque à cette date l'évêque Sideramnus est mort et la mention de son décès ... est rajouté au haut du feuillet 72^{re}“. Angesichts solcher Datierungskünste braucht man sich um Saint-Roch nicht weiter zu kümmern.